

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 a "Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 – Teilbereich a" zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 15 m um ca. 4 m auf ca. 19 m
- Errichtung von überdachten Stellplätzen außerhalb überbaubaren Grundstücksflächen.